

Stadt Übach-Palenberg
Der Bürgermeister

An die
Mitglieder des
Rates und der Ausschüsse
der Stadt Übach-Palenberg

Übach-Palenberg, 27.09.2013

**Antrag der UWG-Fraktion gemäß § 5 GeschO vom 04.06.2013, die
Grundstücksanschlussleitungen der öffentlichen Seite zuzuschlagen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die UWG-Fraktion hat ihren o. g. Antrag zurückgezogen.
Das entsprechende Schreiben übersende ich Ihnen hiermit zu Ihrer Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Jungnitsch

Stadtverwaltung Übach – Palenberg

Bürgermeister
Herrn Wolfgang Jungnitsch

23. Sep. 2013		
Abt.:		



Betreff : **Rücknahme des Antrages nach § 5 der Gemeindeordnung NRW; die Grundstücksanschlussleitungen der öffentlichen Seite zuzuschlagen.**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Jungnitsch,

die Fraktion der UWG erklärt hiermit;

wir ziehen unseren Antrag vom 4.6.2013, die Grundstücksanschlussleitungen der Kanalentwässerung der öffentlichen Seite zuzuschlagen zurück.

Begründung;

Die Diskussionen und Begründungen, die zur Meinungsbildung im Rat geführt haben ergaben, dass unter der derzeitigen rechtlichen Situation, dass die Dichtheitsprüfung für private Kanalhausanschlüsse für unsere Bürgerinnen und Bürger vom Tisch sind, und gesetzlich nicht mehr eingefordert werden können.

Bei Zustimmung zu unserem Antrag, nur noch negative Folgen (Kosten) für die Verwaltung bedeuten würden, fällt es uns leicht, unseren Antrag zurück zu ziehen.

Wir kündigen allerdings an, dass wir für den Fall, dass eine Kanaldichtheitsprüfung von unseren Bürgerinnen und Bürgern zukünftig erneut eingefordert würde, unseren Antrag erneut auch einbringen würden, um wirksamen Schutz für die Bewohner im Stadtgebiet einzufordern.

Mit freundlichem Gruß

Übach – Palenberg, den 23.09.2013

1. Vorsitzende Corinna Weinhold